

Ausschreibung

„Faire Chancen in der Ausbildung“

September 2022



1 Vorbemerkung

Ein gelungener Einstieg ins Arbeitsleben – oftmals ein Meilenstein in der Entwicklung gesellschaftlicher Teilhabe für junge Menschen – hängt häufig davon ab, eine berufliche Ausbildung zu beginnen und erfolgreich abzuschließen. Um insbesondere sozial benachteiligten und leistungsschwachen Jugendlichen, die oftmals um ihren Platz in der Gesellschaft kämpfen müssen, vermehrt Chancen auf eine erfolgreiche Ausbildung zu ermöglichen, haben das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg und der Baden-Württembergische Handwerkstag der Baden-Württemberg Stiftung (im Folgenden BW Stiftung) nachfolgend beschriebene Programmlinie „Faire Chancen in der Ausbildung“ vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung hat daraufhin die Aufnahme der Programmlinie beschlossen und dafür Mittel in Höhe von 500.000 € bewilligt.

2 Ziele und Hintergründe des Programms

Ziel des Programms ist es, Schülerinnen und Schülern (SuS), die die einjährige Berufsfachschule (1BFS) in Baden-Württemberg besuchen und einen gesonderten Förderbedarf aufweisen, der nicht im Rahmen des regulären Besuchs der 1BFS aufgefangen werden kann, ein Unterstützungsangebot zu machen, das auf einen erfolgreichen Abschluss der Berufsfachschule hinwirkt und zu einem gelingenden Übergang in das zweite Ausbildungsjahr beitragen soll.

In vielen Berufen insbesondere im Handwerk und der Metallindustrie ersetzt in Baden-Württemberg die 1BFS das erste Ausbildungsjahr. Hierbei wird in der Regel ein Anschlussvertrag zwischen den künftigen Auszubildenden und den künftigen Ausbildungsbetrieben geschlossen. Nach erfolgreichem Abschluss der 1BFS wechseln die Absolventinnen und Absolventen im Anschluss in das zweite Ausbildungsjahr einer betrieblichen Ausbildung.

Auszubildenden, die sich bereits in einem vertraglich vereinbarten Ausbildungsverhältnis mit einem Betrieb in Baden-Württemberg befinden, kann im Rahmen der „Assistierte Ausbildung flexibel (Asa flex)“ der Bundesagentur für Arbeit ein gesondertes Unterstützungsangebot gemacht werden, wenn in der Ausbildung festgestellt wird, dass bei dem/der Auszubildenden ein Bildungsdefizit und damit ein gesonderter Förderbedarf vorliegt. SuS der 1BFS hingegen (die über keinen Anschlussvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb verfügen), kann aufgrund ihres Schülerstatus kein Unterstützungsangebot im Rahmen von „Asa flex“ gemacht werden.

Das Programm „Faire Chancen in der Ausbildung“ soll diese Förderlücke schließen und den schätzungsweise 300 – 500 Jugendlichen pro Schuljahr, die in besonderem Maße förderbedürftig sind (von insgesamt 9.000 SuS, die die 1BFS jährlich in Baden-Württemberg besuchen), Unterstützung anbieten, die über die Hilfsangebote, die über den regulären Besuch der 1BFS ermöglicht werden, hinausreicht (zu der Personengruppe können auch junge Menschen mit Behinderungen gehören). Übergeordnetes Ziel der Maßnahme soll es einerseits sein, frühzeitig und präventiv stabilisierend auf die Fortsetzung des Besuchs und den erfolgreichen Abschluss der 1BFS hinzuwirken; andererseits soll die Maßnahme zu einem gelingenden Übergang der SuS in das zweite Ausbildungsjahr im Betrieb beitragen.



3 Projektträgerschaft

Zur Erreichung der oben beschriebenen Ziele sucht die Baden-Württemberg Stiftung eine oder mehrere überregional agierende Einrichtungen oder Organisationen, die als Gesamtprojekträger mit der operativen Programmentwicklung (= Planung, Koordination und Durchführung der unten beschriebenen Maßnahme) an mehreren Standorten beauftragt werden. Insgesamt strebt die Baden-Württemberg Stiftung dabei ein Angebot an, das durch einen Gesamtprojekträger an mehreren Standorten in allen vier baden-württembergischen Regierungspräsidien umgesetzt werden soll.

Der/die Gesamtprojekträger sollen regionale und kommunale gemeinnützige Projekte durchführen u.o. ansprechen, die in der Lage sind, das unten beschriebene Unterstützungsangebot für die SuS der 1BFS, die einen gesonderten Förderbedarf aufweisen, zu gewährleisten. Die Projektauswahl trifft ein Gutachtergremium aus Vertreter/innen der Ministerien (Wirtschaft & Kultus), des Baden-Württembergischen Handwerkstags und der Baden-Württemberg Stiftung. Für die Durchführung des Programms werden der/die Gesamtprojekträger als Hilfspersonen im Sinne von § 57 Absatz 1 Satz 2 der Abgabenordnung von der BW Stiftung beauftragt.

4 Aufgabenkatalog für Projektträgerschaft

Die Aufgaben, die mit der operativen Programmentwicklung verbunden sind, sind dem angehängten Aufgabenkatalog zu entnehmen.

5 Elemente und Inhalte der Maßnahme

Die Elemente und Inhalte der Maßnahme, die die regionalen Projekte zur Unterstützung der besonders förderbedürftigen SuS der 1BFS gewährleisten sollen, werden im Folgenden kurz skizziert:

Ganzheitliche Unterstützung:

Grundlegender Auftrag soll es sein, die SuS zu einer kontinuierlichen Teilnahme an der Maßnahme zu motivieren, Abbruchsintentionen bei den Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und durch gezielte Interventionen im besten Falle zu vermeiden. Aufbauend auf einer kontinuierlichen Teilnahme der SuS soll es Ziel sein, bei den Teilnehmenden ein positives Lern- und Arbeitsverhalten herzustellen und berufliche und soziale Handlungskompetenzen nachhaltig zu fördern. Nach Ansicht der BW Stiftung und der beteiligten Akteure ist hierfür eine ganzheitliche Betreuung nötig, die eine individuelle und gruppenbezogene Begleitung, Unterstützung und Motivierung der Teilnehmenden ermöglichen soll.

Stütz- und Förderunterricht:

Neben dem Erwerb von beruflichen und sozialen Handlungskompetenzen soll die Maßnahme dem Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten dienen und den weiteren Erwerb von fachtheoretischen und -praktischen Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten fördern. Hierbei sollen sowohl allgemeinbildende Kenntnisse (insbesondere in Mathematik und Deutsch) als auch neue Lerntechniken erworben werden. Zusammenhänge zu bereits bestehenden Kenntnissen sollen aufgezeigt und verdeutlicht werden, wodurch sich dauerhaft das fachliche Wissens- und Handlungspotenzial der SuS verbessern soll. Die am Programm beteiligten Partner sind sich ebenfalls einig, dass die Maßnahme deshalb in Ergänzung zur ganzheitlichen Betreuung als zusätzliches Element kontinuierlichen Stütz- und Förderunterricht beinhalten soll.

Struktur des Unterstützungsangebots:

Die Gewichtung dieser beiden Elemente (=Ganzheitliche Begleitung und Stütz- und Förderunterricht) und die exakte inhaltliche Ausgestaltung des Förderangebots folgt dem festgestellten Förderbedarf der SuS, um den jeweiligen Bedürfnissen und Anforderungen der Jugendlichen gerecht werden zu können. Grundsätzlich sollen im Rahmen des Programms über alle SuS hinweg ca. 75 % der aufgewendeten Zeit und Unterrichtseinheiten dem Stütz- und Förderunterricht gewidmet werden und ca. 25 % der Ganzheitlichen Betreuung der Jugendlichen. Um eine bedarfsgerechte und den individuellen Erfordernissen entsprechende Betreuung und Unterstützung gewährleisten zu können, sollte das Unterstützungsangebot in kleinen Gruppen von 4 bis maximal 9 Jugendlichen erfolgen. Zur zeitlichen Orientierung wird für die Maßnahme ein Stundenumfang von mindestens 3 bis höchstens 8 Stunden pro Woche empfohlen.

Durchführendes Personal:

Die konkrete Durchführung der ganzheitlichen Betreuung soll von entsprechendem Fachpersonal umgesetzt werden:

- staatliche anerkannte Sozialarbeiter/innen (graduiert/Diplom/Bachelor/Master)
- staatlich anerkannte Sozialpädagogen/innen (graduiert/Diplom/Bachelor/Master)
- staatlich anerkannte Pädagogen/innen der Fachrichtung Betriebspädagogik, Berufspädagogik oder Sonderpädagogik (graduiert/Diplom/Bachelor/Master)
- Mitarbeiter/innen mit einer gleichwertigen Ausbildung, die aufgrund ihrer Erfahrung und Persönlichkeit geeignet sind

Zur konkreten Umsetzung dieser Maßnahme sollen regionale gemeinnützige Einrichtungen und Projekte angesprochen werden, die in der Lage sind, die oben beschriebene Betreuung (ggfs. an mehreren Orten) durchzuführen. Die Erfüllung des folgenden Aufgabenkatalogs ist dabei zu gewährleisten:

Aufgabenbeschreibung für regionale Projekte:

- **Feststellung des Förderbedarfs** (durch das Fachpersonal, das im Rahmen des Programms die ganzheitliche Begleitung und den Stütz- und Förderunterricht gewährleistet)
- **Durchführung der Maßnahmen und des Unterstützungsangebots** (entsprechend den oben beschriebenen Zielsetzungen und Inhalten)
- **Anlassbezogene Kommunikation** (mit den SuS, den Erziehungsberechtigten, den betreffenden Schulen und den jeweiligen Schulsozialarbeiter/innen vor Ort)
- **Ergebnisdokumentation**

6 Laufzeit

Das Programm startet am 01.01.2023. Die geplante Laufzeit ist bis Ende des Schuljahrs 2023/2024 (31. Juli 2024).

7 Abgabe der Angebote

Angebote zur Übernahme der Gesamtprojekträgerschaft (im Umfang von max. 2-3 Seiten) mit beigefügtem Finanzplan werden bis zum 30.09.2022 digital erbeten und sind an die untenstehende Adresse zu richten.

Das Angebot sollte enthalten:

- Kurze Stellungnahme zur Bereitschaft zur Umsetzung des Programms
- Kurzskeizze zur Form der Umsetzung
- Angaben zum geplanten Personaleinsatz
- Angaben zur Ansprache der oben beschriebenen Zielgruppen
- Finanzplan
- Angaben, in welchem Umfang das Programm in den vier Regierungspräsidien in Baden-Württemberg umgesetzt werden kann

9 Ansprechpartner

Für Rückfragen zur Ausschreibung und zum Verfahren steht Ihnen bei der Baden-Württemberg Stiftung Herr Dr. Michael Wenzler zur Verfügung:

Dr. Michael Wenzler

Kriegsbergstraße 42

70174 Stuttgart

Telefon: 0711/248 476 – 25

E-Mail: wenzler@bwstiftung.de

Aufgabenkatalog Gesamtprojekträgerschaft

(1) Der Programmträger übernimmt dabei für die Baden-Württemberg Stiftung folgende Tätigkeiten:

Ausschreibung:

- Konzipierung, Erstellung und Veröffentlichung der Ausschreibung (Programminhalt und -ziel, Leistungsbeschreibung, Laufzeit, Förderkonditionen)
- Bekanntmachung der Ausschreibung zum Programm im Auftrag der BW Stiftung, insbesondere gegenüber geeigneten regionalen Projekten durch geeignete Kommunikationskanäle; Versand der Ausschreibung (an alle relevanten Adressen)
- Beantwortung von Rückfragen einzelner Personen, die sich für das Programm interessieren und Beratung der Antragsteller als zentraler Ansprechpartner
- Beratung der Antragsteller als zentraler Ansprechpartner
- Entgegennahme der Anträge und Versand einer Eingangsbestätigung an die Bewerber

Begutachtungsverfahren:

- Mitwirkung und Erarbeitung der Organisation und Durchführung der Gutachtersitzung zur Projektauswahl
- Formale, inhaltliche und rechnerische Vorprüfung der Projektanträge
- Aufbereitung der Anträge für die Gutachter (Gesamtübersicht, Zusammenstellung der Abstracts, Finanzierungsübersicht, Beurteilungskriterien gemäß Ausschreibung)
- Belastbares Protokoll der Gutachtersitzung
- Ggf. Aufforderung der erfolgreichen Anträge zur Vollantragsstellung
- Absageschreiben

Umsetzung:

- Umsetzung der Gutachterempfehlungen (z.B. Information der Antragsteller über die Entscheidung der Gutachter, Nachforderung von Unterlagen, Anpassung der Anträge an die Anforderungen der Gutachter)
- Unterstützung der BW Stiftung bei der Benachrichtigung der Projektantragsteller: Vorbereitung von Bewilligungs- und Absageschreiben an die regionalen Projekte und an die Antragstellenden

- Vorbereitung der Verträge in Abstimmung mit der Baden-Württemberg Stiftung
- Beratung der Antragsteller über Fragen zur Begutachtung und Vertragsausgestaltung
- Versand der Verträge inkl. Terminüberwachung
- Vorlage der Verträge bei der Baden-Württemberg Stiftung zur Unterschrift
- Erstellung eines Finanzierungs- und Liquiditätsplans über die Gesamtlaufzeit der Projekte

Projektbegleitung

- Überwachung der vertraglichen Pflichten (z.B. Meilensteine, Berichtspflicht inkl. Verwendungsnachweis, Publikationen/ Koordinierung der Genehmigung von Publikationen) und im Falle der Nichteinhaltung Ergreifen von geeigneten Maßnahmen in vorheriger Abstimmung mit der Baden-Württemberg Stiftung
- Unverzögliche Information der Baden-Württemberg Stiftung über besondere Vorkommnisse in den Projekten
- Prüfung von Berichten und Verwendungsnachweisen und entsprechende Mitteilung an die Baden-Württemberg Stiftung
- Beratung der Projektdurchführenden als zentraler Ansprechpartner während der üblichen Geschäftszeiten (9-17 Uhr)
- Sachliche und rechnerische Prüfung von Mittelanforderungen/Rechnungen
- Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen (maximal jeweils x Veranstaltungen)
- Unterstützung bei Vorortprüfungen der Kontrollorgane der Baden-Württemberg Stiftung (Innere Revision, Wirtschaftsprüfung, Betriebsprüfung durch Steuerbehörden)
- Projektdarstellung für den Geschäftsbericht der Baden-Württemberg Stiftung (einmal pro Jahr)
- Jährlicher Tätigkeitsbericht sowie ausnahmsweise auf Anfrage an die Baden-Württemberg Stiftung über die vom Programmträger durchgeführten Maßnahmen
- alle zwei Monate jour fix mit der Baden-Württemberg Stiftung, im Übrigen nach Bedarf
- evtl. Organisation einer Zwischenbegutachtung (i.d.R. schriftliches Verfahren) im Falle entsprechender Gutachteraufgaben
- Überwachung bzw. Fortschreiben des Finanzierungs- und Liquiditätsplans während der gesamten Projektlaufzeit

Nachbereitung

- Prüfung der Abschlussberichte und Gesamtverwendungsnachweise nach Projektbeendigung (Frist für Vorlage des Abschlussberichts beim Programmträger sind i.d.R. 3 Monate)
- Zusammenfassender Abschlussbericht an die Baden-Württemberg Stiftung

Öffentlichkeitsarbeit

- Unterstützung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Ausschreibungsverfahren und während der Projektbegleitung insbesondere
 - o Zulieferung von Daten, Fakten, Texten und Bildmaterial für die Öffentlichkeitsarbeit, inkl. dem Internet-Auftritt der Baden-Württemberg Stiftung
 - o Hinweise auf besonders interessante Themen bzw. Ergebnisse in den Projekten, die zur Öffentlichkeitsarbeit geeignet sind
 - o Nutzung von bereits beim Anbieter bestehenden Pressekontakten
 - Unterstützung bei der Erstellung eines Dokumentationsbandes bzw. einer geeigneten Veröffentlichung zum Programm
- (2) Der Programmträger nimmt diese Aufgaben in enger Abstimmung mit der Baden-Württemberg Stiftung wahr und ist insoweit weisungsgebunden. Der alleinigen Entscheidung der Baden-Württemberg Stiftung obliegen insbesondere alle Entscheidungen über die Auswahl der Projekte, die Berufung der Gutachter sowie jede Änderung des Programms.
- (3) Der Programmträger benennt einen Hauptansprechpartner für die Baden-Württemberg Stiftung und sorgt für eine Vertretungsregelung. Er stellt die Erreichbarkeit der Ansprechpartner während der üblichen Geschäftszeiten (9.00 – 17.00 Uhr) sicher und strebt darüber hinaus auch eine Erreichbarkeit auch außerhalb der Sprechzeiten an.
- (4) Bei der Einstellung von Personal für die Durchführung dieses Auftrags, bei der Beschaffung von Verbrauchs- bzw. – falls erforderlich – von Investitionsgütern sowie bei zur Erfüllung der Dienstleistung erforderlich werdenden sonstigen Rechtshandlungen (z. B. Beauftragung von Unterauftragnehmern, Eingehung von Verbindlichkeiten im Durchführungsbetrieb) handelt der Programmträger im eigenen Namen.

- (5) Hinsichtlich des Programms als solchem (z. B. Abschluss Auftragsverträge, Kontakt mit Gutachtern, Berichtswesen, Kontrolle, Kommunikation mit Antragstellern etc.), handelt der Programmträger im Namen der Baden-Württemberg Stiftung. Es ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass das Programm ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung ist.